

Die Ständige Konferenz hat in ihrer Sitzung am 16.12.2017 gem. §§ 13 Abs. 3, 19 Abs. 5, 6, 27 Abs. 3, 28 Abs. 2 g der Satzung nachstehende Satzungs- und ordnungsändernde Beschlüsse gefasst:
(Die Änderungen sind durch Fettdruck bzw. Streichungen kenntlich gemacht)

I. § 26 Abs. 8 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

„§ 26 Aufgaben des Präsidiums

Absätze 1 – 7 unverändert

(8) Die interne Aufgabenverteilung legt das Präsidium in eigener Zuständigkeit fest. Dabei ist insbesondere festzulegen, welche Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereich der Gesamtgeschäftsführung fallen und durch einzelne Präsidiumsmitglieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden (Ressortprinzip). **Für den Gaststättenbetrieb ist der Präsident verantwortlich.**

Absätze 9 – 10 unverändert

II. Die Schiedsrichterspesen für Hallen- und Kleinfeldturniere (Frauen und Jugend) werden wie folgt geändert:

Hallenturniere und Kleinfeld angefangene 30 Minuten € **4,50 Euro**“

Vorstehende Änderungen treten mit ihrer Veröffentlichung, soweit es sich um Satzungsänderungen handelt, mit ihrer Eintragung im Vereinsregister in Kraft.